

10.02.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/031

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/109

Untersuchung Schulzentrum Süd hier: Sanierung/Erweiterung/Neubau des Gymnasiums mit Aula und Sporthalle
--

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	21.02.2017 -							
Verwaltungsausschuss	27.02.2017 -							
Rat	09.03.2017 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein auf die Zukunft und den aktuellen Anforderungen gerichtetes Raumkonzept für das Gymnasium zu erarbeiten und dabei der Inklusion, Ganztagschule und G9 Genüge zu tun.
2. Damit einhergehend ist der Bereich aus dem Baujahr 1966 auf eine wirtschaftliche Sanierungsmöglichkeit hin zu überprüfen.
3. Die Aula ist so zu planen, dass sie den heutigen pädagogischen Anforderungen sowie den Interessen weiterer Nutzer (z. B. TKK Theater- und Konzertkreis) gerecht werden kann.
4. Ebenfalls ist eine neue bedarfsgerechte Sporthalle, bestehend aus zwei Sportübungseinheiten nebst Nebenraumprogramm, zu planen.
5. Gebäudeteile der Leine-Schule sind im gleichen Zuge auf eine Sanierungsnotwendigkeit und pädagogisch sinnvolle Doppelnutzung mit dem Gymnasium hin zu überprüfen.
6. Dem Schlüsselprojekt vorgeschaltet wird eine qualifizierte Projektentwicklung (Phase Null). Sie steht für den inhaltlichen Vorlauf, der benötigt wird, um eine Schule präzise entlang der Bedarfe der Nutzer/innen planen zu können und gleichzeitig eine optimale Abstimmung mit städtebaulichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu erreichen.

Anlass und Ziele

Das Gymnasium ist über 50 Jahre alt und überwiegend, aus mehrerlei Gründen, sanierungsbedürftig. Zudem fehlen Unterrichtsräume. In pädagogischer und funktionaler Hinsicht erfüllt

das Gebäude nicht die Anforderungen an ein zeitgemäßes Bildungshaus.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2017			
Produkt/Investitionsnummer: 1110650			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Zur Schülerzahlenentwicklung und dem notwendigen Mindestraumbedarf wird zunächst auf die Ausführungen in der Informationsvorlage 2016/109 verwiesen.

Die im Beschlussvorschlag unter 4. aufgeführte Sporthalle entspricht in der geplanten Größe in Bezug auf die Anzahl der Sportübungseinheiten der abgängigen Halle und muss in der Art und Größe für einen plangemäßen Sportunterricht des Gymnasiums täglich zwischen 8:00 und 17:30 Uhr zur Verfügung stehen.

Das Gymnasium Neustadt a. Rbge. beherbergt zurzeit 22 Klassen der Jahrgänge 5 bis 9 sowie eine Sprachlernklasse. Damit sind in diesen Jahrgängen ohne Berücksichtigung der Sprachlernklasse laut Stundentafel 44 Pflichtstunden Sport wöchentlich zu erteilen. Durch die Rückkehr zu G9 wird im Sekundarbereich I ein weiterer Jahrgang entstehen, für den weitere acht bis zehn Stunden im Belegungsplan der Sporthalle berücksichtigt werden müssen.

Dem entgegen stehen mögliche Hallenbelegungszeiten von montags bis freitags jeweils von der 1. bis zur 6. Stunde, folglich 30 Unterrichtsstunden. In der Folge kann der Sportunterricht für den Sekundarbereich I nur erteilt werden, wenn die Halle teilweise doppelt belegt wird, was angesichts der Verpflichtungen aus der inklusiven Beschulung jedoch seine Grenzen hat, oder indem auf weitere Hallen und Sportstätten ausgewichen wird.

Im Sekundarbereich II werden im Nachmittagsbereich acht Pflichtstunden Sport in Jahrgang 10 sowie weitere 22 Pflichtstunden in der Qualifikationsphase erteilt. Auch diese insgesamt 32 Stunden können nachmittags nur unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Zeiten bis 17:00 Uhr erteilt werden.

1. Hauptgebäudeteil, Baujahr 1966

Die Grundkonzeption des Gebäudes ist in Stahlbeton-Skelettbauweise errichtet. Eine beginnende Betonkorrosion ist stellenweise erkennbar. Darüber hinaus zeigt das im Jahr 1989 errichtete Flachdach flächendeckende Risse und Undichtigkeiten.

Die Fassade besteht aus Waschbetonbrüstungen, die nicht gedämmt sind, so wie die Fenster nicht den heutigen Wärmestandards entsprechen. Ferner ist ein außenliegender Sonnenschutz nicht vorhanden. Darüber hinaus befinden sich die baulichen Einrichtungen in den Innenräumen je nach Renovierungs- bzw. Sanierungsintervall in unterschiedlichen Zuständen. Dies gilt insbesondere für die Elektroinstallationen, Heizungsanlagen und Sanitärausstattung. Die sicherheitsrelevanten technischen Anlagen entsprechen

nicht mehr den aktuellen Vorschriften.

2. Bestandsgebäude Aula, Baujahr 1966

Die Aula mit Bühne und Zuschauerbereich ist insgesamt in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Dies gilt sowohl für die baulichen als auch für die technischen Bauanlagen (z. B. Lüftungsanlagen) und Ausstattungs- und Einrichtungselemente (Bühnentechnik, Beleuchtung etc.). Auch unter pädagogischen Gesichtspunkten ist die Aula nicht mehr als zeitgemäß zu bezeichnen.

3. Gebäudeteil Erweiterungsbau, Baujahr 1994/1995

Bei diesem Gebäudeteil besteht in Teilen Renovierungsbedarf.

4. Gebäudeteil Erweiterungsbau, Baujahr 2009/2010

Hier ergibt sich durch die geringe Nutzungsdauer kein nennenswerter Sanierungsbedarf.

5. Bestandsgebäude Sporthalle, Baujahr 1966

Das Sporthallegebäude ist aufgrund eines statischen Versagens von Teilen der Dachkonstruktion nicht funktionssicher und deshalb für eine Nutzung gesperrt.

Fazit:

Aus den vorbeschriebenen Darlegungen wird ersichtlich, dass die substantielle Notwendigkeit besteht, kurzfristig eine Generalsanierung des Hauptgebäudes und den Neubau der Sporthalle anzugehen bzw. zu planen. Durch Art und Umfang des notwendigen Sanierungsbedarfes ist unseres Erachtens ein eingehendes Gesamtkonzept notwendig, um die weitere Vorgehensweise zu beschließen. Aus dem Gesamtkonzept muss nach Bewertung der wirtschaftlichen, gebäudefunktionalen sowie ökologischen Kriterien die beste Variante als Beschlussempfehlung hervorgehen.

Durch die vorbezeichnete Größenordnung des Sanierungsbedarfes ist deshalb kritisch zu prüfen, ob eine Modernisierung des Bestandsgebäudes oder ein Neubauvorhaben geplant und umgesetzt werden soll. In diesem Zusammenhang ist nach unserer Auffassung besonders zu berücksichtigen, dass eine Sanierung im laufenden Schulbetrieb eine erhebliche Herausforderung für alle Projektbeteiligten und insbesondere der Nutzer ist.

Mit der Erstellung des Raumkonzeptes ist neben dem notwendigen Raumbedarf insbesondere der Fokus auf sich im Laufe der Zeit veränderte Typologien für alle in der Schule vorhandenen Raumfunktionen zu richten. Eine möglichst multifunktionale Nutzungsmöglichkeit von Räumen ist anzustreben, sodass in der Folge bestmögliche Lehr- und Lernbedingungen vorherrschen und daneben möglichst selten Leerstände auftreten. Letztendlich ist die Positionierung des Lehrer- und Verwaltungstraktes im funktionalen Zusammenhang der Verkehrsbeziehungen des Gesamtgebäudes zu denken.

In der oben genannten Phase Null gilt es, an der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Architektur die entscheidenden Weichenstellungen vorzunehmen. Ziel der Phase Null ist die Entwicklung des tragfähigen, inhaltlichen und räumlichen Konzeptes, das die Effizienz, Bedarfsgerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit des Bauvorhabens sicherstellt. Mit den zentralen Weichenstellungen in der Phase Null können in der Bauphase dann maßgeschneiderte, beispielhafte Ergebnisse erzielt werden, von denen nicht nur Nutzer, sondern auch Kommune profitieren.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Derzeit stehen 40.000 EUR bereits zur Verfügung. 300.000 EUR sind als Planungskosten unter 1110650 in den Haushalt 2017 eingestellt worden.

So geht es weiter

Nach Ratsbeschluss beginnt die Konzepterstellung. Diese vollzieht sich in mehreren Schritten, beginnend mit einer Abstimmung zwischen Schulleitung, Schulbauplaner und dem Fachdienst Bildung. Im Anschluss daran wird es voraussichtlich mehrere Arbeitsgruppen geben, die Arbeitspakete wie z. B. Aula, Unterrichtsräume, Fachunterrichtsräume, Differenzierungsräume, Verwaltung, Freizeit, Ruhe, Sport u. a. mit gleichzeitiger Beteiligung des Fachdienstes Immobilien und des Fachdienstes Bildung und einer engen Verzahnung mit Politik sowie Schülern- und Elternvertretern begleitet werden muss.

Fachdienst 40 - Bildung -

Anlagen

Anlage 1 Lageplan